

C-01 Einleitung und Zielsetzung

1.1 Allgemeines

Das Notfallmanagement Baustelle Projektierung definiert während Aus- und Unterhaltsarbeiten in Tunnels und auf Strecken die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer und des Baustellenpersonals auf der Nationalstrasse sowie die Verfügbarkeit (Bereitschaft) von Tunnels und Strecken für die Bauausführung.

Die Begriffe Sicherheit und Verfügbarkeit sind dabei wie folgt definiert:

Sicherheit: Gewährleistung eines Höchstmasses an Sicherheit für Personen und Verkehrsteilnehmern innerhalb der geographischen System- und Projektgrenzen unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit der dafür erforderlichen Massnahmen.

Verfügbarkeit: Schaffung der notwendigen Verfügbarkeit (Bereitschaft) aller Systeme bzw. Teilsysteme (Bauwerke, BSA) innerhalb der geographischen System- und Projektgrenzen der betrachteten Tunnels und Strecken, um die Sicherheit des Gesamtsystems des operativen Betriebs der Strasse zu gewährleisten.

1.2 Zielsetzung

Die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer einer Strecke oder eines Strassentunnels muss im Normalbetrieb jederzeit gewährleistet sein. Der sichere Betrieb wird für den Normalbetrieb durch die Vorgabe bzw. durch die Einhaltung der ASTRA-Richtlinien und der Normen festgelegt. Die Grundsätze für die Sicherheit der Tunnels und/oder Strecken sind in der ASTRA-Richtlinie 16 050 "Operative Sicherheit Betrieb" wie folgt festgelegt:

- Gewährleisten der Verkehrssicherheit und einer ruhigen Verkehrsführung mit einer eindeutigen und erkennbaren Verkehrsleitung
- Gewährleistung der Selbstrettung
- Gewährleistung der Intervention der Ereignisdienste
- Gewährleistung des Betriebs und Erhaltung der Infrastruktur

Teilziel I des Notfallmanagement Baustelle Projektierung für die Ausbau- und Unterhaltsarbeiten ist, dass das Durchfahren eines Baustellenabschnitts der Nationalstrasse mindestens genauso sicher ist wie im Normalbetrieb. Die Arbeitssicherheit des Baustellenpersonals bei den Ausbau- und Unterhaltsarbeiten ist gewährleistet. Bedingt der Baubetrieb eine Unterschreitung des vorgegebenen Sicherheitsniveaus, ist durch kompensatorische Massnahmen das Sicherheitsniveau zu ergänzen.

Das Notfallmanagement Baustelle Projektierung definiert das Umfeld und den Inhalt der operativen betrieblichen Sicherheitsanforderungen sowie die Verfügbarkeit des Bauwerks für die Ausbau- und Unterhaltsarbeiten.

Das Sicherheitsniveau wird primär erreicht durch Verhinderung (Prävention) von externen und technischen Ereignissen, welche Menschen, Umwelt und Nationalstrassenausrüstung gefährden. Bei den Ausbau- und Unterhaltsarbeiten sind Unfälle möglichst zu vermeiden und deren Folgen zu minimieren.

Bei externen Ereignissen (Intervention) wie Unfall, Brandfall, Pannen, freisetzen von gefährlichen Gütern oder bei technischen Ereignissen wie Ausfall der Lüftung, Ausfall der Energieversorgung u.a.m. ist sekundär in erster Linie für die Selbstrettung der vor Ort betroffenen Menschen (Verkehrsteilnehmer, Baustellenpersonal) zu sor-

gen. Die sofortige Intervention der Ereignisdienste am Unfallort ist zu gewährleisten sowie die Minimierung der Konsequenzen des Ereignisses sicherzustellen.

Bei Spurabbauten auf der Strecke und Sperrungen der Tunnelstrecken und Strecken bei der Baurealisierung ist zu garantieren, dass bei der Wiedereröffnung des Abschnitts das vorgegebene Sicherheitsniveau für den Betrieb der Nationalstrasse uneingeschränkt vorhanden ist.

Teilziel II des vorliegenden Notfallmanagement Baustelle Projektierung ist die Festlegung der Rahmenbedingungen und Vorgaben für das Notfallmanagement Realisierung Tunnel und Strecken der Planung und Ausführung (Pflichtenheft Projektverfasser). Damit können die zu treffenden Vorkehrungen und Verhaltensmassnahmen bei externen und technischen Ereignissen im Baustellen- und Verkehrsbereich mit Auswirkungen auf den Baustellenbereich geregelt werden.

Die Planung der Sicherheit im Bereich Verkehr, die Verfügbarkeit der Infrastrukturen sowie der Betriebs- und Sicherheitsausrüstungen obliegt bei der Realisierung der Ausbau- und Unterhaltsarbeiten den Auftragnehmern (Planer), welche diese im Auftrag von Auftraggeber zu projektieren, zu kontrollieren und zu überwachen haben.

Die ausführenden Unternehmungen verstehen die Sicherheits- und Verfügbarkeitsprozesse und handeln dementsprechend. Die Planung der Arbeitssicherheit des eingesetzten Personals obliegt bei der Realisierung der Ausbau- und Unterhaltsarbeiten dem Unternehmer, welche diese zu projektieren, zu kontrollieren und zu überwachen hat.

Teilziel III des Notfallmanagements Baustelle Projektierung ist:

- Eine klar definierte, effiziente Sicherheitsorganisation ist vorhanden, in der Zuständigkeit und Verantwortlichkeiten klar zugewiesen und geregelt sind
- Eine funktionierende Notfallplanung bei den Ausbau- und Unterhaltsarbeiten liegt vor und diese ist an die Bedürfnisse der Ereignisdienste angepasst
- Das allgemeine Verhalten bei Ereignissen ist Allen am Bau Beteiligten bekannt
- Die relevanten übergeordneten Aspekte der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes wird für alle auf der Nationalstrasse Beschäftigten gewährleistet
- Die Voraussetzungen für die Verfügbarkeit der sicherheitsrelevanten Komponenten der Tunnels und Strecken werden geschaffen
- Eine einheitliche Sicherheitskultur wird über den ganzen Projektperimeter geschaffen und umgesetzt

1.3 Zweck des Notfallmanagements Baustelle Projektierung

Das Notfallmanagement Baustelle Projektierung für Ausbau- und Unterhaltsarbeiten legt Grundsätze, Inhalt und Elemente für die Bauausführung fest, die bei externen und technischen Ereignissen die Sicherheit und die Selbstrettung von Verkehrsteilnehmern und Baustellenpersonal gewährleisten. Es definiert "einerseits in der Bauphase die Vorgaben und Abweichungen zum Notfallmanagement (Einsatzplanung) Normalbetrieb" und andererseits definiert es einheitliche Vorgaben und Standards für das Notfallmanagement Baustelle Realisierung der Bauausführung. Zudem legt es die minimalen Anforderungen für die Verfügbarkeit von Bauwerk und Betriebs- und Sicherheitsanlagen bei Ausbau- und Unterhaltsarbeiten fest, welche es erlauben, die Nationalstrasse nach Sperrungen wieder in Betrieb zu nehmen.

Das Notfallmanagement Baustelle Projektierung schafft für Auftraggeber, Auftragnehmer, Sicherheits- und Notfallorganisationen einen Mehrwert in dem:

- Garantiert wird, dass über die gesamte Bauzeit immer die gleichen Verfahren (Notfallmanagement) angewandt werden, bei denen Zuständigkeit und Verantwortlichkeiten klar geregelt sind
- In der Regel die gleichen Bedingungen für den Einsatz der Ereignisdienste während den Aus- und Unterhaltsarbeiten garantiert sind
- Die Schulung von allen an der Realisierung beteiligten Stellen effizient, einfach und kompetent durchgeführt wird
- Für die Aus- und Unterhaltsarbeiten einheitliche Standards und Vorgaben geschaffen werden
- Den am Bau Beteiligten die Sicherheit zentral ins Bewusstsein gerückt wird
- Eine nachhaltige, dauernde und breite Kommunikation im Bereich der Sicherheit und Verfügbarkeit während der Bauausführung gepflegt wird
- Die Sicherheit der Baustelle mit dem Notfallmanagement gewährleistet wird

1.4 Gesetzliche Grundlagen, ASTRA-Richtlinien, Weisungen und Dokumentationen

Siehe "Literaturverzeichnis" Modul Y.

Die aktuellen Dokumente des Gesetzgebers und des ASTRA sind auf den jeweiligen Homepages publiziert und anzuwenden.

1.5 Abkürzungsverzeichnis

Siehe "Abkürzungsverzeichnis" Modul Y.

1.6 Geltungsbereich

Das Notfallmanagement Baustelle Projektierung und Realisierung für Ausbau- und Unterhaltsarbeiten ist für die Planung und die Ausführung von Projekten mit Tunnel, Galerien und Strecken, Eingriffen in den Verkehrsraum und grosser bis sehr grosser Komplexität auszuarbeiten. Grundlagen dazu sind die Sicherheitsunterlagen der Betriebskonzepte Strecke / Strassentunnel.

1.7 Adressat

Das Notfallmanagement Baustelle Projektierung und Realisierung ist bei Unterhalts- bzw. Ausbauarbeiten von Strecken mit Tunnels, Galerien, Überdeckungen und Brücken für Bauherr, Gebietseinheit, Ereignisdienste, Bauherrenunterstützung, Projektverfasser, Oberbauleitung, Bauleitung, Unternehmer und Baustellenbesucher verbindlich.

1.8 Genehmigung

Nach einer breit abgestützten Vernehmlassung wird das vorliegende Notfallmanagement Baustelle Projektierung durch die Fachunterstützung im Zuge der MP-, DP-Dossiers genehmigt.

1.9 Inkrafttreten und Änderungen

Das vorliegende Notfallmanagement Baustelle Projektierung tritt am dd.mm.yyyy in Kraft.

Die Auflistung der Änderungen ist im Änderungsverzeichnis dokumentiert.

MUSTERDOKUMENTATION TYP C